

Landwirtschaftliche Beratung

Förderung nach Art. 15 ELER-VO/ GAK

- Begrüßung
- kurze Vorstellung des Förderprogramms allgemein
- Vorstellung der Beratungsunternehmen
- 10.30 – 10.45 Pause
- Vorstellung der Beratungsunternehmen
- ca. 12.00 Uhr Ende

Förderung landwirtschaftlicher Beratung nach Art. 15 ELER-VO/ GAK

- grundsätzlich Beratung landwirtschaftlicher Unternehmen in gemeinwohlorientierten Themenschwerpunkten (Ausnahme Diversifizierung)
- grundsätzlich keine betriebswirtschaftliche Beratung (Ausnahme: Ökolandbau)
- Auszahlung der Förderung an anerkannte Beratungsdienstleister
- Anerkennung im Wege öffentlicher Ausschreibung
- anerkannte Beratungsdienstleister und Beratungskräfte im Internet veröffentlicht
- max. Förderhöhe: 1.500,00 € je Beratungsleistung
- bis zu 3 Beratungsleistungen je Landwirt/Jahr förderfähig
- zwei Antragstermine im Jahr (Frühjahr: 31.03./Herbst: 30.09.)
- Fördersätze an betriebswirtschaftlichem Nutzen für das beratene Unternehmen orientiert: je höher der betriebswirtschaftliche Nutzen desto geringer der Fördersatz

Förderung landwirtschaftlicher Beratung nach Art. 15 ELER-VO/ GAK

förderfähige Beratungsschwerpunkte (Fördersätze):

1. Beratungen zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (70%)
2. Beratung zu dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftlichen Praktiken und Erhaltung landwirtschaftlichen Flächen (80%)
3. Beratung zu Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels (60%)
4. Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung (90%)
5. Beratung zur Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft (90%)
6. Beratung zu den Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz (80%)
7. Beratung zu Anforderungen zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren (60%)
8. Beratung zur Diversifizierung einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen (60%)
9. Beratung zu Fragen des Ökolandbaus einschl. betriebswirtschaftliche Beratung (90%)

Bei besonderer Bedeutung für Natur-, Umwelt-, Klimaschutz: **Erstberatung 100%** (außer Divers.)

Stand des Verfahrens:

- Europaweites Vergabeverfahren zur Auswahl der Beratungsunternehmen abgeschlossen
- Rahmenvereinbarungen mit allen Beratungsunternehmen abgeschlossen
- Liste der [Beratungsunternehmen/-kräfte](#) veröffentlicht auf Internetseite der Landesregierung
- erster Antragsstichtag: 15.01.2016 (Sonderstichtag)
- 35 Anträge (ca. 250 Beratungsfälle) liegen bei der Bewilligungsstelle vor

Anerkannte Beratungsunternehmen:

- Roger Meyer zur Capellen
- Biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH
- Hanseatische Umwelt CAM GmbH
- Öko - Beratungsgesellschaft mbH
- Unternehmensberatung Uwe Schmidt
- Ökoring e.V.
- BIOPARK Markt GmbH
- LMS Agrarberatung GmbH

Förderung landwirtschaftlicher Beratung nach Art. 15 ELER-VO

Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!